



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

88. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 10. August 2018

32. Stück

262.	Veröffentlichung im offenen Verfahren im Unterschwellenwertbereich für B 10 Budapester Straße	557
263.	Veröffentlichung im offenen Verfahren im Unterschwellenwertbereich für B 65 Gleisdorfer Straße	558
264.	Veröffentlichung im offenen Verfahren im Unterschwellenwertbereich für L 231 Frankenuer Straße.....	559
265.	Veröffentlichung im offenen Verfahren im Unterschwellenwertbereich für L 378 Wolfauer Straße	560
266.	Sonderförderprogramm „Maßnahmenpaket für ältere Arbeitnehmer 2018“; Förderrichtlinie.....	561
267.	Stellenausschreibung für eine „Amtfrau“ oder einen „Amtmann“ vorbehaltlich der Auflösung des Gemeindeverbandes Neustift bei Güssing.....	563

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A5/6.010054-10000-2-2018

262. Veröffentlichung im offenen Verfahren im Unterschwellenwertbereich für B 10 Budapester Straße

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle:

Land Burgenland
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abt. 5 - Baudirektion
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Bauvorhaben:

B 10, Budapester Straße
OD Nickelsdorf
km 71,430 - km 72,350

Art des Bauauftrages:

Straßenbau

Auszuführen ist:

Ausbau der B 10 Budapester Straße, OD Nickeldorf, Fahrbahnteiler und Deckensanierung
km 71,430 - km 71,770: Deckensanierung (Fräsen 2,5-3,0 cm, AC11deck 3 cm)
Errichtung eines Fahrbahnteilers gemäß Lageplan, Proj. Nr. 2305
km 71,770 - km 72,350: Deckensanierung (Fräsen 1,0-1,5 cm, AC11deck 3 cm)
Umbau Zufahrten bei km 72,050 gemäß Lageplan, Proj. Nr. 2305

geplanter Baubeginn:

17. September 2018

geplantes Bauende:

31. Oktober 2018

Die zur Angebotsstellung erforderlichen Unterlagen stehen ab 2. August 2018 unter <https://bgld.vergabeportal.at/> (Dok.ID 58390) zum Download bereit.

Die Angebote sind bis spätestens 22. August 2018, 10 Uhr, elektronisch unter <https://bgld.vergabeportal.at/> (Dok.ID 58390) einzureichen.

Für die Landesregierung:
Der Abteilungsvorstand:
DI (FH) Heckenast

Zahl: A5/6.065043-10000-2-2018

**263. Veröffentlichung im offenen Verfahren im Unterschwellenwertbereich
für B 65 Gleisdorfer Straße**

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle:

Land Burgenland
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abt. 5 - Baudirektion
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Bauvorhaben:

B 65, Gleisdorfer Straße
OD Heiligenkreuz, Krzg. B 65/L116
km 72,000 - km 72,740

Art des Bauauftrages:

Straßenbau

Auszuführen ist:

Sanierung der B 57 sowie die Kreuzung L116 im Bereich der OD
ca. 500 m³ Fräsen
ca. 2.600 m² AC22binder 8 cm
ca. 6.900 m² AC16deck, PmB 5 cm

Vertragsbeginn:

17. September 2018

Vertragsende:

12. Oktober 2018

Die zur Angebotsstellung erforderlichen Unterlagen stehen ab 30. Juli 2018 unter <https://bgld.vergabeportal.at/> zum Download bereit.

Die Angebote sind bis spätestens 21. August 2018, 10 Uhr, elektronisch unter <https://bgld.vergabeportal.at/> einzureichen.

Für die Landesregierung:
Der Abteilungsvorstand:
DI (FH) Heckenast

Zahl: A5/6.231301-10000-2-2018

**264. Veröffentlichung im offenen Verfahren im Unterschwellenwertbereich
für L 231 Frankenauer Straße**

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle:

Land Burgenland
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abt. 5 - Baudirektion
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Bauvorhaben:

L 231 Frankenauer Straße
OE Unterloisdorf - OA Frankenau, 1. Teil
km 0,898 - km 2,480

Art des Bauauftrages:

Straßenbau

Auszuführen ist:

Sanierung der bestehenden Fahrbahn

Vertragsbeginn:

1. Oktober 2018

Vertragsende:

12. Oktober 2018

Die zur Angebotsstellung erforderlichen Unterlagen stehen ab 13. August 2018 unter <https://bgld.vergabeportal.at/> zum Download bereit.

Die Angebote sind bis spätestens 4. September 2018, 10 Uhr, elektronisch unter <https://bgld.vergabeportal.at/> einzureichen.

Für die Landesregierung:
Der Abteilungsvorstand:
DI (FH) Heckenast

Zahl: A5/6.378401-10000-2-2018

265. Veröffentlichung im offenen Verfahren im Unterschwellenwertbereich für L 378 Wolfauer Straße

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle:

Land Burgenland
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abt. 5 - Baudirektion
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Bauvorhaben:

L 378, Wolfauer Straße
OD Wörterberg, 1. Teil
km 7,830 - km 8,972

Art des Bauauftrages:

Straßenbau

Auszuführen ist:

Randleisten- und Asphaltoberbausanierung
ca. 400 m Randleisten abtragen und wiederversetzen
ca. 1.300 m Randleisten sanieren
ca. 7.800 m² AC16deck, pmB, 45/80-65, A2, G1

Vertragsbeginn:

1. Oktober 2018

Vertragsende:

31. Oktober 2018

Die zur Angebotsstellung erforderlichen Unterlagen stehen ab 2. August 2018 unter <https://bgld.vergabeportal.at/> zum Download bereit.

Die Angebote sind bis spätestens 21. August 2018, 10 Uhr, elektronisch unter <https://bgld.vergabeportal.at/> einzureichen.

Für die Landesregierung:
Der Abteilungsvorstand:
DI (FH) Heckenast

Zahl: A6/SFW.FAWI199-10002-6-2018

266. Sonderförderprogramm „Maßnahmenpaket für ältere Arbeitnehmer 2018“; Förderrichtlinie

Richtlinien

zur Verlängerung der Beschäftigungsdauer der männlichen Teilnehmer der „Beschäftigungsinitiative 50+“ des AMS für das Jahr 2018.

Präambel

Angesichts der schwierigen Arbeitsmarktlage für ältere Personen führt das AMS auch im Jahr 2018 das EB-Sonderprogramm „Beschäftigungsinitiative 50+“ für die Zielgruppe älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 50 Jahre weiter, hat aber aufgrund der beschränkten budgetären Mittel mehrere Einschränkungen hinsichtlich Förderhöhe, -dauer und auch der Zielgruppen vorgenommen.

§ 1 Förderungsziel

Mit dem Sonderförderprogramm „Maßnahmenpaket für ältere Arbeitnehmer 2018“ soll der Benachteiligung bei der Anstellung männlicher Arbeitnehmer gegenüber den weiblichen Arbeitnehmerinnen im Rahmen der AMS-Förderung entgegengewirkt und die Ungleichbehandlung ausgeglichen werden.

§ 2 Förderungsgegenstand

Gefördert werden die anteiligen Lohn- und Lohnnebenkosten für ein im Anschluss an die Höchstförderdauer von drei Monaten der „Beschäftigungsinitiative 50+“ des AMS für weitere drei Monate bestehendes Beschäftigungsverhältnis eines männlichen Arbeitnehmers mit einer Gemeinde, oder einem gemeindeeigenen bzw. im Einflussbereich der Gemeinde stehenden Rechtsträger, sofern das Ende oder der Beginn des vorbezeichneten vom AMS geförderten Beschäftigungsverhältnisses in den zeitlichen Geltungsbereich dieser Richtlinie fällt.

§ 3 Fördervoraussetzung

- (1) Ein Beschäftigungsverhältnis von männlichen Arbeitnehmern mit einer Gemeinde, oder einem gemeindeeigenen bzw. im Einflussbereich der Gemeinde stehenden Rechtsträger von insgesamt mindestens sechs Monaten.

- (2) Eine vom AMS gewährte Förderung im Rahmen der „Beschäftigungsinitiative 50+“ für die ersten drei Monate des Beschäftigungsverhältnisses.
- (3) Bei Beendigung des geförderten Beschäftigungsverhältnisses durch den Dienstnehmer oder durch den Dienstgeber vor Ablauf der sechsmonatigen Gesamtbeschäftigungsdauer wird keine Förderung gewährt.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Zu Unrecht erhaltene Förderungen sind zurückzuerstatten.

§ 4 Förderhöhe

- (1) Für einen Beschäftigungszeitraum von drei 3 Monaten (4. bis 6. Monat des Beschäftigungsverhältnisses) werden die Lohn- und Lohnnebenkosten analog der Förderung des AMS gefördert.
- (2) Eine aliquote Förderabrechnung erfolgt
 - a) im Falle des Todes des Dienstnehmers vor Ablauf des Förderzeitraumes oder
 - b) wenn vor Erreichen der Minstdauer des Beschäftigungsverhältnisses von sechs Monaten ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nachweislich in Aussicht gestellt wird oder
 - c) im Falle eines nachweislichen, schweren Härtefalles (z.B. vorzeitige Beendigung des Dienstverhältnisses aufgrund schwerer Krankheit)

§ 5 Antragstellung

- (1) Förderanträge können von Gemeinden sowie gemeindeeigenen bzw. überwiegend im Einflussbereich der Gemeinde stehenden Rechtsträgern beim Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 6, Referat Förderwesen eingebracht werden.
- (2) Die Antragseinbringung hat nach Möglichkeit vor Beginn des Arbeitsverhältnisses, jedoch bis spätestens vierzehn Wochen nach Anmeldung des Dienstnehmers bei der Sozialversicherungsanstalt zu erfolgen.
- (3) Die Antragstellung hat mittels eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars und unter Beilage des Dienstvertrages sowie einem Nachweis über die erfolgte Sozialversicherungsanmeldung zu erfolgen.
- (4) Fehlende Unterlagen können telefonisch oder schriftlich nachgefordert werden. Der Förderantrag wird erst nach Vorlage sämtlicher nachgeforderter Unterlagen einer weiteren Bearbeitung unterzogen.
- (5) Förderanträge können ab 1. April 2018 bis längstens 31. Dezember 2018 bei der Förderstelle eingebracht werden.

§ 6 Abrechnung

Der Antragsteller hat eine Abrechnung unter Vorlage der Gesamtlohnkosten und gesondertem Ausweis der Lohnnebenkosten bis spätestens 4 Monate nach Beendigung des geförderten Beschäftigungsausmaßes vorzulegen.

§ 7 Datenschutz

Es werden personenbezogene Daten, welche die Gemeinde erhoben oder verarbeitet hat, sohin insbesondere personenbezogene Daten der Arbeitnehmer, von der Gemeinde an das Land Burgenland weitergeleitet.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die jeweiligen Betroffenen bei Erhebung der Daten nachweislich darüber zu informieren, dass personenbezogene Daten an das Land Burgenland zum Zwecke der Bearbeitung des Förderansuchens oder zur Abwicklung der Fördervereinbarung weitergegeben werden. Diese Information hat auch Angaben darüber zu enthalten, welche personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung eines Förderansuchens oder zur Abwicklung der Fördervereinbarung von der Gemeinde an das Land Burgenland übermittelt werden.

Im Übrigen ist die Gemeinde verpflichtet, ihrer Informationspflicht gegenüber Betroffenen gemäß Art 13 DSGVO oder gemäß Art 14 DSGVO nachzukommen, sodass auch die Informationspflicht des Landes Burgenland gegenüber Betroffenen, deren personenbezogene Daten von der Gemeinde an das Land Burgenland weitergeleitet worden sind, gemäß Art 14 DSGVO erfüllt ist.

§ 8 Zeitlicher Geltungsraum

Diese Richtlinie tritt mit 1. April 2018 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2018 wieder außer Kraft.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Darabos

267. Stellenausschreibung für eine „Amtfrau“ oder einen „Amtmann“ vorbehaltlich der Auflösung des Gemeindeverbandes Neustift bei Güssing

Gemäß § 18 Abs. 8 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Neustift bei Güssing der Dienstposten einer Leiterin oder eines Leiters des Gemeindeamtes zur Ausschreibung.

Dienstantritt:	voraussichtlich 1. Oktober 2018
Einstufung:	Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv 2
Beschäftigungsausmaß:	100 %, d.s. 40 Wochenstunden
Grundentgelt brutto:	€ 2.445,58 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten, unter Berücksichtigung eines Abschlages von 5 % während der Ausbildungsphase)
Funktionszulage:	€ 481,- (bei erfolgreich abgelegter Gemeindeverwaltungsdienstprüfung)

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Gemeindeorgane.

Anstellungserfordernisse:

1. österreichische Staatsbürgerschaft,
2. Vollendung des 18. Lebensjahres,
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
4. volle Handlungsfähigkeit,
5. erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung
6. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Gemeindeverwaltung und der Mitarbeiterführung
7. erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 6 sind unbedingt zu erfüllen.

Von der Erfüllung der Anstellungserfordernisse der Z 7 wird abgesehen, wenn sich keine geeignete Bewerberin bzw. kein geeigneter Bewerber meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Bestellung zur Leiterin bzw. zum Leiter und die Zuerkennung der Funktionszulage, erst nach Ablegen der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung erfolgen kann.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind,
2. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik,
3. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation,
4. Eigeninitiative,
5. sachbezogenes Verhandlungsgeschick,
6. Durchsetzungsvermögen,
7. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit,
8. eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit,
9. EDV-Kenntnisse.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug bzw. -bescheinigung
- Reifeprüfungszeugnis
- amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Gesuche sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Neustift bei Güssing einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:
Kazinota

KRAGES

BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Folgende Position gelangt zur Besetzung:

OP-ASSISTENZ

SCHWERPUNKT KRANKENHAUS OBERWART

Ihre Qualifikationen:

- Berufsausbildung für OP-Assistenz
- Zusatzausbildung für Pflegeassistentin oder Gipsassistentin wäre von Vorteil
- Fach- und Sozialkompetenz
- Hohes Engagement
- Interesse an Fort- und Weiterbildung
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß von 75% oder 100% vorstellbar. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema K5b, das Monatsentgelt beträgt somit mind. € 2.152,20 brutto (bei Vollzeit) inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, insbesondere der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweisformular der KRAGES.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 02. September 2018 an das

a. ö. Krankenhaus Oberwart,
z. Hd. **Herr Pflegedirektor Andreas Schmidt, MSc**
Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/32121,
oder per E-Mail an andreas.schmidt@krages.at

KRAGES

BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Folgende Position gelangt zur Besetzung:

PFLEGEASSISTENZ

SCHWERPUNKT KRANKENHAUS OBERWART

Ihre Qualifikationen:

- Berufsausbildung als Pflegeassistentin (Zusatzausbildung für Gips- oder OP-Assistentin wäre von Vorteil)
- Fach- und Sozialkompetenz
- Hohes Engagement
- Interesse an Fort- und Weiterbildung
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß von 75% oder 100% vorstellbar. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema K5a, das Monatsentgelt beträgt somit mind. € 1.860,- brutto (bei Vollzeit) inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, insbesondere der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweisformular der KRAGES.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 02. September 2018 an das

a. ö. Krankenhaus Oberwart,
z. Hd. **Herr Pflegedirektor Andreas Schmidt, MSc**
Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/32121,
oder per E-Mail an andreas.schmidt@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgl.d.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur